

Posener Zeitung.

Zweihundachtigster Jahrgang.

Nr. 756.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Deutschland.

In den deutschen Münzstätten sind in der Woche vom 12. bis 18. Oktober 1879 an Goldmünzen geprägt worden: 429.970 M. Kronen, und zwar auf Privat-Rechnung. Vorher waren geprägt: 1.267.644,340 M. Doppelkronen, 420.655,910 M. Kronen, 27.969,925 M. Halbe Kronen, hierauf auf Privatrechnung 396.521,770 Mark. Summa 1.716.404,585 Mark (nach Abzug der wieder eingezogenen 165.680 M. Doppelkronen, 129.100 M. Kronen und 780 M. Halbe Kronen).

Der Justizminister hat unter dem 21. d. eine Dienstordnung und Geschäftsanweisung für die Gerichtsdienste erlassen. Danach kann zum Gerichtsdienst nur ernannt werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet, seiner Militärschuld genügt oder Befreiung davon für die Friedenszeit erlangt, die erforderliche Körperfertigkeit und in sechsmonatlichem Probbedienst seine Befähigung nachgewiesen hat. Vom Probbedienst sind die befreit, welche die Gerichtsvollzieher-Prüfung bestanden, und die vor dem 1. Oktober 1879 angestellten gerichtlichen Unterbeamten, welche aus Anlaß der neuen Gerichtseinrichtung einstweilen pensioniert oder entlassen sind. Die Anstellungsbörse kann eine Vorprüfung über allgemeine Kenntnisse dem Bewerber auferlegen; die Ernennung erfolgt vom Oberlandesgerichts-Präsidenten mit dem Oberstaatsanwalt. Die Anstellung kann gegen festes Gehalt auf Lebenszeit aber auch gegen Diäten auf Kündigung geschehen. Auf Erfordern müssen sie auch die Stelle als Gefangenauflieferer neben ihren anderen Geschäften übernehmen; sie tragen eine auf ihre Kosten zu beschaffende Amtskleidung.

Die Pharmakopoe-Kommision des deutschen Apothekervereins hat dem Direktor des Reichs-Gesundheitsamts, Geheimrat Dr. Struck ihren Bericht übergeben, worin die geeignete erscheinenden Vorschläge bei Bearbeitung der Pharmacopoe genau und begründet angegeben sind.

Locales und Provinzielles.

Posen, 28. Oktober.

Ein bedürftiger Veteran aus den Freiheitskriegen. Man schreibt uns aus dem Kreise Birnbaum: In Ihrer geschätzten Zeitung las ich vor einiger Zeit, daß im Regierungsbezirk Posen noch gegen 10 Veteranen aus den Befreiungskriegen leben. Ich kann nicht unterlassen, Ihnen hier folgendes mitzutheilen: In Großdörfel lebt ein Veteran aus den Freiheitskriegen, der ehemalige Grenadier vom ersten Garde-Grenadier-Regiment, Johann Fliegel. Leider geht es dem genannten Mittäpfel der ruhmvollen Befreiungskriege in seinen alten Tagen nicht, wie es ihm wohl ergehen sollte, denn er hat mit mancherlei Not und Ungemach zu kämpfen; Fliegel kann nämlich weder lesen noch schreiben, und daher mag es wohl gekommen sein, daß er nicht widersprach, wenn man ihn bisweilen Flügel, Fliegel, auch Flögel nannte; außerdem sind ihm bei dem Brände der sog. Petermühle bei Prötisch, wo er früher als Knecht diente, alle seine Papiere mit verbrannt; da er sich also in Folge dessen nicht genügend legitimieren konnte, so ist es gekommen, daß er bis jetzt noch keinen Thaler an Unterstützung erhalten hat, deren er doch so sehr bedürftig ist. Hören wir ihn aber alle seine Erlebnisse aus jener großen Zeit erzählen, auch alle seine höheren und niederen Vorgesetzten nennen, zu welchen ersteren auch Se. Majestät unser jetziger Kaiser damals gehörte, so zweifelt man nicht im geringsten daran, daß der alte Mann ein damaliger würdiger Mittäpfel war und es demnach wohl verdient hätte, daß ihm in seinen alten Tagen ein besseres Loos bechieden wäre. Fliegel ist bereits 84½ Jahr alt und hat in den letzten Jahren die Fischerei betrieben, in welchem Gewerbe er sich zwar ein kleines Grundstück als Eigentum hat erwerben können, welches ihm aber auch fast weiter nichts, als ein freies Nachtlager gewährt; Schreiber dieses kennt den Mann seit ungefähr 22 Jahren, weiß, daß er stets ein strebsamer, fleißiger Fischer war, und möchte sich gerne seinetwegen an irgend eine Behörde wenden, aber bei welcher? wegen des Mangels sämtlicher Militärpapiere? (Vielleicht wird es möglich sein, aus der Chronik des betr. Garde-Regiments die Dienstzeit des Veteranen festzustellen.) — Die Redaktion.)

r. Feuer. Gestern Abend 6½ Uhr wurde die Feuerwache nach St. Adalbert Nr. 15 gerufen, woselbst die Dachverschalung und ein Sparren in Brand gerathen waren. Durch einige Eimer Wasser wurde der Brand bald gelöscht.

r. Überfahren. wurde vor einigen Tagen auf der Breitenstraße durch einen von der Großen Gerberstraße her rasch fahrenden Wagen ein Handelsmann, welcher dadurch mehrere Knochenbrüche erlitt.

r. Diebstahl. Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher gestern Mittag einem Dienstmädchen im Hause Berlinerstraße 19 aus einem im Korridor stehenden unverschlossenen Spindchen 16 Mark entwendet hat; dieselben wurden bei dem Diebe noch vorgefundene und der Besitzer zurückgegeben. — Verhaftet wurde gestern Nachmittag ein Arbeiter aus Jerzow, welcher mit noch einem Arbeiter eine Bohle trug, über deren rechter Erwerb er sich nicht auszuweisen vermochte; der andere Arbeiter lief davon.

r. Einbruch. In der letzten Zeit sind hier von Dieben zahlreiche Einbrüche verübt worden, die jedoch für die Einbrecher sämtlich ein wenig befriedigendes Resultat ergeben haben, infofern dabei stets offenbar nur nach Geld gesucht, dieses aber entweder gar nicht, oder nur in geringer Menge gefunden wurde. Sämtliche Einbrüche gleichen einander infobern, als die Schlösser der Thüren z. s. offenbar von sachverständiger Hand geöffnet oder erbrochen wurden, und den Besitzern der Lokalitäten hauptsächlich durch das Durcheinanderwerfern und Demoliren der in denselben befindlichen Gegenstände Schaden angerichtet wurde; es scheint demnach, daß diese Einbrüche stets von einem und denselben oder mehreren Personen verübt worden sind, doch ist es bis jetzt nicht gelungen, der Einbrecher habhaft zu werden. Ein neuer derartiger Einbruch ist von Sonnabend zu Sonntag in dem Comtoir eines Pro-

Intervall 20 Pf. die schlagspaltene Petitzelle oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Dienstag, 28. Oktober.

dunktengeschäftes, welches sich in dem Erdgeschoße des Hauses Friedrichstraße 21 befindet, vorgenommen. Der Einbrecher hat die von dem Hausschlüssel in das Comtoir führende Thür mittels Dietrichs oder Nachschlüssels geöffnet, und sodann sämtliche Pulte und sonstige Behälter nach Geld durchsucht; an den feuer- und diebesicheren Geldschrank jedoch hat er sich nicht gewagt. Das Resultat seiner Bemühungen war schließlich, daß er in einer Armen-Sammelbüchse, deren Vorhangeschloß er kunstgemäß erbrach, 2 Mark Kleingeld fand, die er dann auch sich aneignete. Außerdem nahm er sämtliche Schlüssel, die er im Comtoir fand, mit; seinen Arger darüber, daß die Ausbeute so gering gewesen war, legte er dadurch an den Tag, daß er die vorgefundene Papire auf die Erde warf, und den Inhalt der Dintensäßer darüber goß. Muthmaßlich ist der Einbruch Sonnabend Abend von 9—10 Uhr verübt worden, da die in der Kellerwohnung unter dem Comtoir Wohnenden um diese Zeit das Geben von Perionen über sich verpipt, jedoch angenommen haben, daß die Tritte vom dem Geschäftspersonal herrührten. Angeichts dieser zahlreichen jetzt vor kommenden Einbrüche werden die Inhaber von Geschäftslokalen, auf die es besonders abgesehen zu sein scheint, wohl daran thun, die erforderliche Vorsicht anzuwenden.

△ „Der grüne August“ wird in Berlin der Polizeiomnibus genannt, mit welchem die Arrestanten aus den verschiedenen Revierpolizeiwachen nach dem Molkenmarkt beziehungsweise von dort nach dem Kriminalgefängnis z. befördert werden. Auch Posen hat jetzt seinen grünen August, nämlich einen Arrestanten-Transportwagen, mit welchem diejenigen Gefangenen aus dem Polizeigefängnis nach den Bahnhöfen gefahren, die zur Verbüßung von Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen in die Strafanstalten zu Rawitsch, Breslau z. oder in die Korrektions-Anstalt zu Kosten mittels der Eisenbahn abgeliefert werden. Die Einrichtung des Wagens ist eine solche, daß beiderseitige Abtheilungen für Männer und für Frauen vorhanden sind und daß Entweichungen während der Fahrt nicht statthaben können. Für die Begleiter sind geeignete Plätze eingerichtet, von denen aus sie ihre Schützlinge stets unter Aufsicht haben. Am vergangenen Freitag wurde der „grüne August“ eingeweiht, indem er die erste Fahrt nach dem Bahnhofe mit drei Herren unternahm, welche die Wintersaison in stiller Zurückgezogenheit zu Kosten zu verleben gedenken.

? **Neutomischel.** 22. Oktober. [Altarbild. Kartoffelernte.] Dem Pastor Schmidt hier selbst ist es gelungen, für die hiesige evangelische Kirche, deren hundertjähriges Jubiläum im nächsten Jahre gefeiert werden soll, einen sehr schönen Schmutz, bestehend in einem neuen Altarbild, zu beschaffen. Das Bild, eine Erklärung des Spruches Matth. 11, 28, „Kommet her zu mir alle“, ist aus dem Stabfelsen für Kirchenornamentik — Hofkunsthändler P. G. Heinendorf — in Berlin hervorgegangen und von dem Maler Walschmidt daselbst gemalt worden. Den kunstvollen Rahmen zu dem Bilde hat der Tischlermeister Richter hierorts gefertigt. Von Freunden der kirchlichen Kunst wird das Bild, welches aus den Erträgen freiwilliger Gaben für den Preis von ca. 1500 Mark erstanden worden ist, für vorzüglich und wohl gelungen gehalten. — Die Kartoffelernte ist hier und in den Landgemeinden der Umgegend zum größten Theile beendigt. Die Erträge von den niedrig liegenden Ackerlanden sind, weil durch die vielen Niederschläge, welche wir im Spätsommer hatten, der Pflanze großer Schaden zugefügt worden ist, noch hinter den geringen Erwartungen der Landwirthe zurückgeblieben. Die Kartoffeln hatten hier durch Fäulnis so bedeutend gelitten, daß fast die Hälfte derselben wertlos auf dem Lande zurückgelassen werden mußten, ja auf einigen Stellen will man sogar nicht mehr als die Aussaat wieder genommen haben. Auf den Feldern, welche eine höhere Lage haben, kann das Ernteergebnis nach Quantität und Qualität als ein befriedigendes bezeichnet werden, aber auch hier bleibt der Ertrag hinter dem im vorigen Jahre gewonnenen Quantum weit zurück. Jedenfalls werden wir in diesem Jahre hohe Preise für Kartoffeln zahlen müssen.

— **Kreis Bornit.** 21. Oktober. [Kaiser Wilhelm und August-Stiftung.] Aus Veranlassung der goldenen Hochzeitsfeier unseres Kaiserpaars haben sich einige Kreisangehörige veranlaßt gefsehen, die Mitbewohner des Kreises zur Sammlung eines Fonds aufzufordern, aus dessen Zinsen der Unterhalt eines Waisenkindes in einem der mollsteiner Waisenhäuser bestreiten werden können. Es sind in Folge des Aufrufs im Ganzen 1167,95 M. zusammengekommen, welche vorläufig bei der Sparkasse in Wollstein angelegt sind. Es ist die Intention des Komites gewesen, den gesammelten Fonds den Kreisständen zur Verwaltung zu übertragen und ihnen anheim zu geben, denselben zur bleibenden Erinnerung an das erwähnte Jubelfest als milde Stiftung zu erhalten, und so die Waisenhäuser Wollsteins dem Interesse des Kreises dienstbar zu machen, sofern, aber die gesammelten Mittel nicht zur Erfüllung dieses Zweckes ausreichen sollten, dieselben zunächst auf Zinses-Zins anzulegen und die Vermehrung derselben durch freiwillige Beiträge zu gestalten. — Demgemäß wird bei dem am 24. d. M. hier zusammengetretenden Kreistage der Antrag gestellt werden, daß die Kreisstände beschließen wollten, daß der gesammelte Fonds als Kaiser Wilhelm- und Kaiserin Augusta-Stiftung des hiesigen Kreises zur Besteitung des Unterhalts von Waisenkindern in den Waisenanstalten von Wollstein angenommen werde und daß die Mittel derselben zunächst bei der Sparkasse zu Wollstein angelegt oder aber auch auf Hypothek gegen Gewährung zu puplicärischer Sicherheit auf Grundstücke im Kreise ausgeteilt werden. Fernere freiwillige Beiträge z. B. auch Strafen aus Schiedsmannsvergleichen sollen zur Vergrößerung des Stammfonds vorgenommen werden und die Verwaltung wird der Kreis-Kommunal-Kasse und die Kontrolle der kreisständischen Kommission übertragen. Alljährlich soll dem ersten Kreistage nach dem Jahresabschluß Mitteilung über die Höhe des Fonds gemacht werden. Wann mit der Verwendung der Zinsen dem Zweck des Fonds entsprechend vorzugehen ist, soll späterem Beschlusse vorbehalten bleiben. — Die Annahme dieses patriotischen Antrags seiens der Kreisstände unterliegt keinem Zweifel.

— **Schneidemühl.** 22. Oktober. [Kaiserliches Geschenk. Stadtverordneten-Wahl. Droschkentarif. Erneuerung. Verurtheilung.] Die beiden Vorsteherinnen des hiesigen vaterländischen Zweig-Frauenvereins, Frau Dr. Schirmer und Frau Kaufmann Samuelsohn, sind von Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta als Anerkennung für ihre dem Verein geleisteten Dienste mit einer Broche, aus massivem Golde getragen, belohnt worden. Landrat v. Colmar zu Colmar i. P. hatte von Ihrer Majestät der Kaiserin den ehrenvollen Auftrag, dieselben den Damen auszubändigen, zu welchem Zwecke derselbe den gesammten Vorstand des Vereins gestern in die Wohnung der ersten Vorsteherin Frau Dr. Schirmer einluden ließ. Nachdem die Aushändigung der Broche erfolgt war und Frau Kaufmann Samuelsohn die ihrige besah, brach sie plötzlich, vom Schlag-

gerührt, zusammen. Ihr Zustand ist Bedenken erregend. — Im kommenden Monat finden hier selbst die Erst- und Ergänzungswahlen der Stadtverordneten statt. Gelegentlich scheidet 6 Stadtverordnete und zwar Kaufmann P. Arndt, Tischlermeister Hellwig, Hotelbesitzer Markwald, Rentier Wicht, Kaufmann Munk und Böttchermeister Zatzewski aus. Durch Versetzung sind bereits Rendant Broemann und Sekretär Zahn und durch den Tod Dr. Davidsohn ausgeschieden. Es sind somit 9 Stadtverordnete zu wählen. Gegenwärtig zählt die Versammlung 15 Mitglieder. — Die Droschkenbesitzer haben wegen des Seitens des Magistrats hier eingeführten Droschkentarif bei der Regierung zu Bromberg Beschwerde geführt und ist derselbe deshalb außer Kraft getreten. — Zum Nachfolger des von hier nach Neuwied versetzten Taubstummenlehrers Wagenflecht ist Lehrer Schröder aus Rastenburg ernannt worden. — Ein bissiger Fleisch ließ kürzlich ein von ihm geschlachtetes Schwein von dem hiesigen Stabs-Rohrath a. D. Marten, welcher Polizeithierarzt aber nicht amtlicher Fleischbeschauer ist, auf Trichinen untersuchen und in sein Kontrollbuch die vorschriftsmäßigen Notizen eintragen. Von der Polizeibehörde aufmerksam gemacht, daß diese Untersuchung der erlassenen Polizeiverordnung, nach welcher nur die amtlichen Fleischbeschauer zur Untersuchung auf Trichinen berechtigt sind, nicht genüge, bestand derselbe darauf in seinem Rechte zu sein, da ein Thierarzt doch wohl das Untersuchen besser verstehe als ein Laie. Er wurde deshalb in eine Polizeistrafe von 10 M. genommen, doch weigerte sich derselbe, die Strafe zu zahlen und trug auf richterliche Entscheidung an, die dahin führte, daß der Fleischer verurtheilt wurde.

Vertragsentwurf
über den Ankauf des Rheinischen Eisenbahns Unternehmens von Seite der Regierung.

(Schluß.)

Die Rheinische Eisenbahngesellschaft räumt dem Staate das Recht ein, nach Ablauf der für den Umtausch der Aktien gegebenen einjährigen Frist zu jeder Zeit das Eigentum der Rheinischen Eisenbahn mit ihrem gesamten unbeweglichen und beweglichen Zubehör, insbesondere mit ihrem Betriebsmaterial, überhaupt mit allen an dem Unternehmen der Rheinischen Eisenbahn haftenden Rechten und Verpflichtungen zu erwerben und die Auflösung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft auf Grund der nachstehenden Bestimmungen ohne Weiteres herzuführen.

Falls der Staat sich hierzu entschließt, hat er:

1. die sämtlichen Prioritätsanleihen, sowie alle sonstigen Schulden der Rheinischen Eisenbahngesellschaft als Selbstschulden zu übernehmen;

2. an die Liquidatoren einen Kaufpreis von 25.000.000 M. für die Strecke von Cöll nach Trier behufs statutenmäßiger Vertheilung an die Inhaber der Aktien Lit. B. und von 225.000.000 M. für sämtliche übrigen Strecken behufs statutenmäßiger Vertheilung an die Inhaber der Rheinischen Stammaktien, der Stammprioritätsaktien und der Bonn-Kölner Aktien zu überweisen.

Die Aktionäre sind demnächst durch die Gesellschaftsblätter aufzufordern, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Aktien an die Gesellschaftskasse gegen Empfangnahme ihres Anteiles an den Liquidationserlösen abzuliefern.

Bei Auflösung der Aktien sind die noch nicht zahlsäffigen Dividendencheine, sowie Zinskoupons mit abzuliefern, wodurch falls der Staat auf die Liquidatoren einen Kaufpreis von 25.000.000 M. für die Strecke von Cöll nach Trier behufs statutenmäßiger Vertheilung an die Inhaber der Aktien Lit. B. und von 225.000.000 M. für sämtliche übrigen Strecken behufs statutenmäßiger Vertheilung an die Inhaber der Rheinischen Stammaktien, der Stammprioritätsaktien und der Bonn-Kölner Aktien zu überweisen.

Bei Auflösung der Aktien sind die noch nicht zahlsäffigen Dividendencheine, sowie Zinskoupons mit abzuliefern, wodurch falls der Staat auf die Liquidatoren einen Kaufpreis von 25.000.000 M. für die Strecke von Cöll nach Trier behufs statutenmäßiger Vertheilung an die Inhaber der Aktien Lit. B. und von 225.000.000 M. für sämtliche übrigen Strecken behufs statutenmäßiger Vertheilung an die Inhaber der Rheinischen Stammaktien, der Stammprioritätsaktien und der Bonn-Kölner Aktien zu überweisen.

Bei Auflösung der Aktien sind die noch nicht zahlsäffigen Dividendencheine, sowie Zinskoupons mit abzuliefern, wodurch falls der Staat auf die Liquidatoren einen Kaufpreis von 25.000.000 M. für die Strecke von Cöll nach Trier behufs statutenmäßiger Vertheilung an die Inhaber der Aktien Lit. B. und von 225.000.000 M. für sämtliche übrigen Strecken behufs statutenmäßiger Vertheilung an die Inhaber der Rheinischen Stammaktien, der Stammprioritätsaktien und der Bonn-Kölner Aktien zu überweisen.

Die nach Ablauf der angegebenen dreimonatigen Frist nicht abgeholten Beträge werden mit der Mäßgabe bei der gezeitlichen Hinterlegungsstelle eingezahlt, daß die Auszahlung nur gegen Rückgabe der Aktien oder auf Grund eines die Aktien für kraftlos erklärenden rechtskräftigen Ausschurtheils erfolgen darf.

Die Liquidation erfolgt für Rechnung des Staates. Behufs der im Falle des Eigentumserwerbes seitens des Staates erforderlichen Übertragung des Grundgegenstands auf den Staat soll derjenige Beamte der Rheinischen Verwaltung zur Abgabe der Auflassungserklärungen ermächtigt sein, welchen in jedem einzelnen Falle das königliche Eisenbahnmarschariat zu Koblenz, eventuell die an dessen Stelle getretene Eisenbahn-Aufsichtsbehörde, benennen wird.

Die Rheinische Eisenbahngesellschaft ist nicht berechtigt, in anderer Weise ihre Auszahlung zu beschließen, den Gegenstand ihres Unternehmens zu ändern oder auszudehnen, oder Bestandtheile ihres Eigentums zu veräußern oder zu verpachten, oder ihr Grundkapital durch Emission von Aktien oder Anleihen zu erhöhen.

Das gesamte Beamten- und Dienstpersonal mit Ausnahme der Mitglieder der Direktion der Rheinischen Eisenbahngesellschaft tritt mit dem Übergange des Unternehmens auf den Staat in den Dienst der königlichen Verwaltung über, welche die mit jenem Personal zur Zeit des Überganges bestehenden Verträge zu erfüllen hat.

Die Pensionskasse der Rheinischen Eisenbahnen, die Pensionskasse für einige deftige Angestellte der früheren Köln-Krefelder Eisenbahn-Gesellschaft, die allgemeinen Krankenkassen für die Beamten, Diätarien und Arbeiter bleiben nach den betreffenden Reglements bestehen, wenn nicht mit Zustimmung der beiderseitigen Berechtigten eine Vereinigung der genannten Kassen mit den entsprechenden Kassen der mit der Rheinischen zu einer Verwaltung vereinigten Staatsbahnen oder vom Staat vermittelten Privatbahnen zu Stande kommt.

Der Staat tritt in alle rücksichtlich der erwähnten Kassen von der Rheinischen Bahn übernommenen Verbindlichkeiten ein. Die regelmäßigen Rechte der Gesellschaft und der Direktion werden fünfzig durch die zur Verwaltung der Rheinischen Eisenbahn eingesetzte königliche Behörde ausgeübt.

Die den Mitgliedern der Direktion sowie dem Spezialdirektor resp. dessen Stellvertretern statv. vertragsmäßig zufallenden Rechte und Kompetenzen bleiben denselben — vorbehaltlich einer anderweitigen Verständigung derselben mit der königlichen Staatsregierung — gewahrt. Diejenigen erhalten für ihre Tätigkeit im Jahre 1879 eine Tantieme in gleicher Höhe, wie ihnen solche für das Betriebsjahr 1878 gewährt worden ist, und, falls der Übergang des Unternehmens auf den Staat nicht bereits am 1. Januar 1880 erfolgt, für den betreffenden Theil des Jahres 1880 eine gleich hohe pro rata temporis zu be-

rechnende Tantième. Für die Folge wird die Tantième nach einer Dividende von 6 Proz. berechnet.

§ 10.

Seitens der Rheinischen Eisenbahngesellschaft soll die Genehmigung der Generalversammlung und sodann seitens der königlichen Staatsregierung die Genehmigung der Landesvertretung sobald als thunlich herbeigeführt werden.

Dieses Abkommen wird hinsälig, wenn zu demselben die Zustimmung der Generalversammlung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft, sowie die landesherrliche Genehmigung nicht bis zum 1. Juli 1880 erlangt worden ist.

§ 11.

Die Bestimmungen dieses Vertrages sollen nach dessen Perfection für die Rheinische Eisenbahngesellschaft die Geltung statutarischer Bestimmungen haben, so daß also dieser Vertrag als Nachtrag zum Gesellschaftsstatut anzusehen ist.

§ 12.

Der Staat ist berechtigt, alle für ihn aus diesem Vertrage hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen auf das Reich zu übertragen.

§ 13.

Der Stempel dieses Vertrages bleibt außer Ansatz.

Berlin, den

Die Direktion der Rheinischen Eisenbahngesellschaft.

Mf.

Serie Nr.
ter Zinscoupon
für die

Stamm-Aktie der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Nr.

Mark hat Inhaber dieses Coupons vom ab ans
der zu Köln
oder der zu Aachen,
oder der zu Berlin
oder der zu Frankfurt a. M.
zu erheben. Dieser Coupon wird ungültig und wertlos, wenn er nicht
binnen 4 Jahren nach dem Fälligkeitstermin zur Zahlung präsentiert wird.

den 18

(Trockener Stempel.) (Unterschrift in Facsimile.)

Talon

zu der

Stamm-Aktie der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft

Nr.

Inhaber dieses Talons empfängt gegen dessen Rückgabe von
ab bei der zu Berlin die te Serie der
Zinstoupons für die Jahre 18 bis sofern nicht von
dem Inhaber der Aktie bei der unterzeichneten Behörde rechtzeitig Wi-
derspruch erhoben wird, in welchem Falle die Ausreichung der neuen
Coupons ab den Inhaber der Aktie erfolgt.

den ten

(Trockener Stempel.) (Unterschrift in Facsimile.)

Staats- und Volkswirtschaft.

** Berlin, 27. Oktober. [Wochenübersicht der Reichsbank vom 23. Oktober.]

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigen deutschem Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund sein zu 1392 Mf. berechnet	Mf. 503,426,000	Zun. 12,859,000
2) Bestand an Reichskassensch.	" 44,463,000	Abn. 80,000
3) do. an Noten and. Banken	" 18,248,000	Zun. 3,524,000
4) do. an Wechseln	" 365,335,000	Abn. 540,000
5) do. an Lombardforderungen	" 47,400,000	Abn. 6,543,000
6) do. an Effekten	" 24,286,000	Zun. 70,000
7) do. an sonstigen Aktiven	" 24,389,000	Zun. 258,000
Passiva.		
8) das Grundkapital	Mf. 120,000,000	unverändert
9) der Reservefonds	" 15,223,000	unverändert
10) der Betr. d. umlauf. Noten	" 729,644,000	Abn. 7,383,000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	" 155,544,000	Zun. 15,556,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebund. Verbindlichkeiten	" 442,000	Abn. 8,000
13) die sonstigen Passiven	"	

Die Anlagen der Reichsbank zeigen auch für die dritte Oktoberwoche nach dem heute veröffentlichten Ausweise vom 23. d. M. eine erhebliche Abnahme, vor Allem in den Lombardbeständen, welche sich um 6½ Millionen gemindert haben, während das Wechselportefeuille eine Erleichterung von über eine halbe Million erfahren hat. Zugleich sind die Giroeinlagen um mehr als 15½ Millionen gestiegen, so daß das gesammte Plus des Geldzustusses zu den Kassen der Bank während der Berichtswoche sich auf über dreihundwanig Millionen beschrifft. Da bereits in der Vormoche sich dieselbe Tendenz bewiesen, so ist die Position der Reichsbank eine ausnehmend günstige. Auch der Metallschatz ist um fast dreizehn Millionen verstärkt worden; nachdem die Befürchtungen eines Abstroms deutscher Goldes in das Ausland seit einiger Zeit ge schwunden, macht sich ungefehrt jetzt die Anziehung des Goldes von ausswärts mehr und mehr bemerkbar, das Gold kommt, was bemerkt werden darf, vornehmlich von Frankreich und die Erklärung liegt darin, daß einerseits französisches Kapital Aktien deutscher zur Verstaatlichung bestimmter Eisenbahngesellschaften und andererseits Paris auch für Report Zwecke uns Gelde zur Verfügung gestellt hat, so daß von deutschen Plätzen auf Paris trift und der Wechselkurs gedrückt wird. Die Notenreserve nähert sich der Ziffer von 120 Millionen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 28. Oktober. Die Thronrede lautet:

„Indem ich die Gesamtvertretung der Monarchie nach der Erneuerung des Abgeordnetenhauses begrüße, ist es Mir Bedürfnis, nochmals den Gefühlen inmigen Dantes Ausdruck zu geben für die Beweise der Theilnahme, welche Mir und der Kaiserin gelegentlich der goldenen Hochzeitstfer aus allen Kreisen des Volks unter reicher Beträchtung des Patriotismus gewidmet worden. In jenen Kundgebungen habe Ich ebenso wie in den mannigfachen Erweisen der Liebe und Treue anlässlich meiner neuerlichen Anwesenheit in verschiedenen Provinzen eine erhebende Bestätigung der Überzeugung gefunden, daß unter allem Wandel der Zeiten das einzige Band zwischen Fürst und Volk, worauf das Erblühen der preußischen Monarchie von jeher beruht, hat in alter Festigkeit besteht und eine weitere gesegnete Entwicklung verbürgt.“

Die Finanzlage und der Staatshaushalt werden in Folge der Mehreinnahmen, welche auf Grund der Reichsteuerreform aus den Erträgen der Zölle und der Tabaksteuer den Einzelstaaten zufliessen sollen, im Laufe der nächsten Jahre allmählich erhebliche Veränderungen und Erleichterungen erfahren, die jedoch für die nächste Etataufstellung noch nicht von entscheidender Bedeutung sein. Wenn auch aus den Reichsteuererträgen nicht unbedrächliche Mehreinnahmen schon für das nächste Jahr in Aussicht genommen werden können, wird doch die augenblickliche Finanzlage noch wesentlich durch die Nachwirkung der seitherigen Verhältnisse bestimmt. In den letzten Jahren haben die Einnahmen zur Besteitung der Ausgaben nicht hingereicht, auch ist eine Erhöhung des Matrikulärbeitrags für das laufende Jahr nothwendig geworden. Bei dem auf den meisten Gebieten der Erwerbstätigkeit fortwährend lastenden Druck haben die Ausgaben e-

dürfnisse des Staats in den regelmäßigen Einnahmen des nächsten Jahres nicht vollständige Deckung finden können, die zur Ergänzung erforderlichen Mittel werden wiederum im Wege der Anleihe zu beschaffen sein, die bezüglichen Gesetze werden Ihnen mit dem Etat vorgelegt werden. Die Regierung hegt die Zuversicht, Sie werden bereitwillig helfen, die Schwierigkeiten der jeweiligen Übergangszeit zu überwinden, eines Übergangs, so Gott will, zu einer Zeit neuer wirtschaftlicher und finanzieller Aufschwungs. In Erfüllung der dem Landtage ertheilten Zusage wird ein Gesetz vorgelegt werden, welches die Verwendung der dem Staatshaushalte aus dem Ertrag der Reichs- Steuern zufliessenden Mehreinnahmen zu Erleichterungen an der Klassen- und Einkommensteuer zu regeln bestimmt ist. Eine durchgreifende Reform der direkten Besteuerung wird bis zu einer günstigeren Finanzlage vorzubehalten sein. Die Thronrede kündigt sodann Vorlagen über die Besteuerung des Ausschanks geistiger Getränke, des Branntweinleinhandels und über den Betrieb der Wanderlager an. In hervorragender Weise werde die Mitwirkung des Landtags auf dem Gebiete des Eisenbahnsystems die Eisenbahnen gemäß den Interessen des Landes der öffentlichen Wohlfahrt dienstbar gemacht werden können, hat die Regierung mehrere Verträge über den Ankauf von Bahnen für den Staat vereinbart, welche Ihnen vorgelegt werden. Die Regierung wird ferner die Ausführung neuer Eisenbahnen durch die Hand oder mit Unterstützung des Staates vorschlagen, bestimmt, wichtige Landestheile aufzuschließen. Angekündigt wird sodann eine Denkschrift über Verbesserung der Wasserstraßen, die Regulierung des Rheins, der Weser, der Elbe, Oder und Weichsel. Die weitere Durchführung der Verwaltungsreform erfordert Abänderungen in der Einrichtung der höheren Verwaltungsbehörden, deren gleichzeitige Einführung im gesamten Umfang der Monarchie geboten erscheint, ebenso ist die Ausdehnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Vorschriften über die Zuständigkeit und das Verfahren der Verwaltungs-Gerichte auf das ganze Staatsgebiet nothwendig. Dieselbe wird bedingt durch eine Revision der bezüglichen Gesetze, welche unter Aufrechterhaltung der Grundlagen derselben bei ihrer Handhabung hervorgebrachte Mängel beseitigt. In den bezüglichen Gesetzentwürfen sind Übergangsbestimmungen vorgegeben, um die Wirksamkeit der neuen Einrichtungen in denjenigen Landestheilen sicher zu stellen, welche der Verwaltungsreform entsprechende Kreis- und Provinzial-Ordnungen nicht beitreten. Die Thronrede erwähnt die neue Gerichtsorganisation, die Einführung eines neuen Prozeßverfahrens, wodurch die große nationale Aufgabe der Verberührung eines einheitlichen deutschen Reichs ihrem Abschlusse wesentlich näher gebracht werde. Es werden dann noch Vorlagen aufgeführt betreffend die Aufbringung der Gemeinde-Abgaben, die Jagdordnung, den Schutz der Felder und Forsten. Indem Ihnen hiermit ein ausgedehntes Feld wichtiger mühevoller Arbeit eröffnet ist, darf Ich das Vertrauen hegen, daß Sie die Regierung bereitwillig unterstützen, nun besonders das Werk der wirtschaftlichen Neugestaltung, welche durch die Reichsgesetzgebung hoffnungsvoll angebahnt ist, auch auf dem Boden der preußischen Staatsanstellungen erfolgreich durchzuführen. In der vorsichtigen Wirkung solchen gemeinsamen Strebens wird sich um so leichter auch der Ausgleich mancher Gegensätze finden lassen. Es ist Mein schéner Wunsch, daß die beginnende Session den Frieden, der Mir dringend am Herzen liegt, auch im Innern nach allen Richtungen fördere und dadurch eine segensvolle Bedeutung gewinne. Das walte Gott.“

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (G. Köstel) in Posen.

mung über alle Alinea des Adressentwurfs (ausgenommen Alinea 3) und sodann bei der dritten Lesung stimme der Ministerpräsident für den Adressentwurf der Majorität.

Pest, 26. Oktober. Wie der „Pester Lloyd“ wissen will, hätte der österreichisch-ungarische Botschafter in Konstantinopel, Graf Zichy, gestern um seine Entlassung nachgesucht.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mitteilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde.

Posen, 28. Oktober.

Buckow's Hotel de Rome. Landgerichts-Direktor Christ u. Reg.-Assessor Graaf a. Schneidemühl, Rittergutsbesitzer Molinek a. Weine, Landwirth Becker a. Kazmer, Reg.-Oberförster v. Boden mit Frau a. Grünheide, Reg.-Rath Haumann a. Bromberg, die Kaufleute Quartiermeister, Etsch, Peritz u. Meyer a. Berlin, Bähr a. Annaberg, Hermisdorf a. Düren u. Hellwig a. Frankfurt a. O.

J. Gräb's Hotel zum Deutschen Hause. Fabrikant Klemel a. Jerlow, Kommissionär Prausnitz a. Lissa, die Kaufleute Friedländer a. Neutomischel u. Büchler a. Breslau, Fabrikant Kramm a. Schwiebus.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 28. Oktober 1879. (Telegr. Agentur.)

Weizen flau	Not. v. 27.	Spiritus flau	Not. v. 27.
Oktbr.-Novbr.	227 — 231 50	Ioko	56 50 56 80
April-Mai	238 — 241 50	Okttober	56 30 56 70
Roggen matter	161 50 161 50	Oktbr.-Novbr.	56 30 56 70
Oktbr.-Novbr.	162 — 162 50	Novbr.-Dezember	56 40 56 90
November-Dezbr.	162 75 170 —	April-Mai	58 70 59 30
April-Mai	54 — 53 80	Ioko	139 — 139 50
	56 30 56 30	Kündig. für Roggen	300 400
		Kündig. für Spiritus	30000 40000

Märkisch-Posen E. A. 22 80 23 — Russ. Bod.-Kr. Pfdb. 77 10 77 —
do. Stamm-Bior. 95 75 95 25 Poln. 5 pr. Pfdb. 63 30 63 —
Köln-Minden E. A. 142 — 142 40 Pol. Prov. B. A. 107 25 107 40
Rheinische E. A. 146 50 148 — Löwitzh. B. A. 63 — 60 30
Oberschlesische E. A. 166 90 165 30 Pol. Sprit-Akt.-Gef. 45 — 48 —
Kronpr. Rudolf-B. 59 10 58 75 Reichsbank 153 80 153 —
Destr. Siberrente 60 10 60 10 Dist. Kommand.-A. 170 10 168 —
Ungar. Goldrente 82 50 82 90 König-s. Laurahütte 92 80 91 60
Russ. Anl. 1877 88 90 88 60 Russ. Orientanl. 1877 60 20 60 —
Russ. Orientanl. 1877 60 20 60 —

Nachbörse: Franzosen 456,— Kredit 464,— Lombarden 136,50.

Galijscher Eisenb.	103 75	103 50	Rumäniener	43 75 42 60
Pr. Staatschuldsch. 95 50	95 50	95 50	Russ. Banknoten 215 25 216 60	
Pojener Pfandbriefe 97 50	97 50	97 50	Russ. Engl. Anl. 1871 87 — 87 10	
Pojener Rentenbriefe 98 25	98 50	98 50	do. Präm. Anl. 1866 167 20 151 50	
Desterr. Banknoten 173 10	173 30	173 30	Poln. Liquid-Pfdb. 56 10 56 40	
Desterr. Goldrente 70 10	70 25	70 25	Desterr. Kredit 465 — 464 —	
1860er Loone 124 10	123 90	123 90	Staatsbahn 456 50 457 —	
Italiener 78 —	78 — 25	78 — 25	Lombarden 136 50 136 —	
Amerikaner —	— 100 90	— 100 90	Fondost. fest	

Stettin, den 28. Oktober 1879. (Telegr. Agentur.)	Not. v. 27.

<tbl_r cells="2" ix="5" maxcspan="1" maxrspan="1"